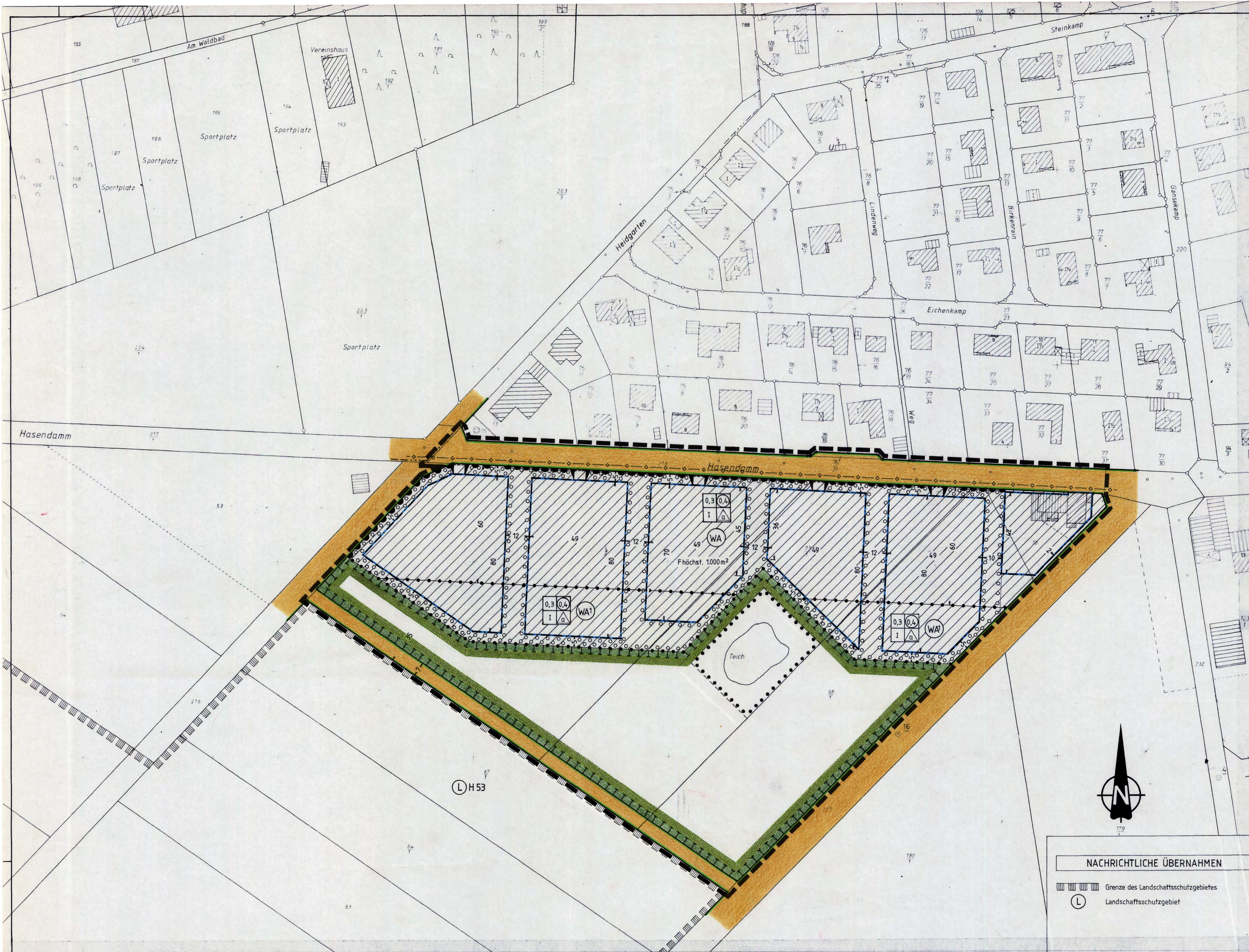




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 vom 18.12.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- siehe textl. Festsetzungen ③

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschosflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- Abweichende Bauweise: „Einzelhäuser oder Doppelhäuser in Hofform angeordnet“

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- und Ausfahrtbereich

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Wasserleitung NW 400 des Wasserbeschaffungsverbandes Peine

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünfläche
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Nutzung siehe textl. Festsetzung ⑤)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze unterschiedlicher Nutzung

F höchst 1000 m² Höchstmaß für die Größe von Wohnbaugrundstücken

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Nebenanlagen und sonstige Einrichtungen, ausgenommen durchsichtige Einfriedungen, im Sinne von §14 BauNVO sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist das Pflanzen von Nadelgehölzen und Koniferen ausgeschlossen, erlaubt sind heimische Laubbäume, Obstbäume und -sträucher. (Streubstweide)
- WA1 - In diesem Baugebiet ist in Verbindung mit einem Wohnhaus die Errichtung eines Stalles für ein Reitpferd zulässig, wenn das dazugehörige Grundstück mindestens eine Fläche von 1500m² hat.
- Die Fläche soll eine Grasnarbe erhalten, in die heimische Obstbäume integriert werden, ebenso wie kleine Teiche oder Tümpel.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG GEM. §§ 56 U. 98 BAUO IN VERB. MIT § 9 ABS. 4 BAUGB

Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen ist nach dem städtebaulichen Entwurf die Errichtung von Wohnhöfen vorgesehen.

① Die Gestaltung der Außenhaut der baulichen Anlagen in den Wohnhöfen unterliegt den folgenden Vorgaben:

Außenwände: rotbraunes Verblendenmauerwerk, RAL 3011, 8003, Dachhaut: 30°-45° Neigung, rotbraune Dachpfanne, 8004, 8007 u. 8012 Fensterrahmen u. Türen: weißer Anstrich oder naturlasiertes Holz. Ausnahmen können, abgestimmt innerhalb eines Wohnhofes, von der Baugenehmigungsbehörde zugelassen werden.

② Nicht überbaute Flächen, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, sind unverriegelt zu belassen und gärtnerisch anzulegen. Einstellplätze und Zufahrten zu Garagen und Einstellplätzen sind mit Rasengittersteinen herzustellen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die gemeinsamen Zufahrten zu den Grundstücken, hier ist eine durchgehende Pflasterung mit breiten Fugen zugelassen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Landschaftsschutzgebiet

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 03/12A, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 18.09.92

.....gez. Schmezzo
Bürgermeister

.....gez. Rückert
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sep. 1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 08.09.92

Katasteramt Hannover

.....Im Auftrage gez. Oelfke
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6906 CD Gemarkung Arpke

Flur: 2
Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover

AZ PU 60/90

.....gez. Rust

Der Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/12A wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 17.09.92

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 19.09.1990, die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/12A beschlossen.

Lehrte, den 18.09.92

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.05.92, dem Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/12A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lehrte, den 18.09.92

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.05.92, dem Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/12A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung (eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Lehrte, den 18.09.92

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/12A nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 26.08.92, als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 18.09.92

Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 BauGB-Maßnahmen G. i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 309.4-21102.2-53/5/13/92) unter Maßgaben und Auflagen genehmigt worden.

.....Bezirksregierung Hannover
im Auftrage
.....gez. Roskosch

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Verfügung vom 12.01.1993 (Az.: 309.4-21102.2-53/5/13/92) aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am 26.03.93 beigetreten.

Lehrte, den 15.04.93

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.04.93 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden.

Lehrte, den 15.04.93

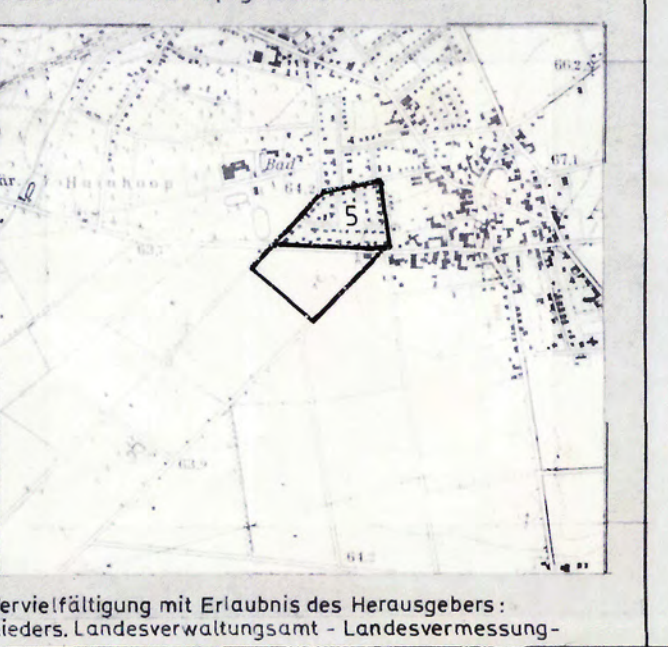
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/12A ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Unterschrift der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/12A übereinstimmt.

Lehrte, den

Umgebung des Bebauungsplangebietes (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan Nr. 03/12A „Hasendamm“

Maßstab: 1:1000